

Entgeltordnung Stadthalle Gotha ab dem 01.01.2017

	Nutzungsvariante	bis 04 Stunden netto	MWST	bis 04 Stunden brutto	bis 08 Stunden netto	MWST	bis 08 Stunden brutto	bis 12 Stunden netto	MWST	bis 12 Stunden brutto	bis 24 Stunden netto	MWST	bis 24 Stunden brutto
A	Stadthalle komplett / großer Saal und kleiner Saal	500,00 €	95,00 €	595,00 €	700,00 €	133,00 €	833,00 €	900,00 €	171,00 €	1.071,00 €	1.400,00 €	266,00 €	1.666,00 €
B	Stadthalle / nur großer Saal / mit oder ohne Rang möglich	400,00 €	76,00 €	476,00 €	600,00 €	114,00 €	714,00 €	800,00 €	152,00 €	952,00 €	1.300,00 €	247,00 €	1.547,00 €
C	Stadthalle / nur Foyer oder nur kleiner Saal	200,00 €	38,00 €	238,00 €	300,00 €	57,00 €	357,00 €	400,00 €	76,00 €	476,00 €	500,00 €	95,00 €	595,00 €
D	Stadthalle / Bar bei Einzelnutzung	100,00 €	19,00 €	119,00 €	200,00 €	38,00 €	238,00 €	300,00 €	57,00 €	357,00 €	400,00 €	76,00 €	476,00 €
E	Stadthalle / Bar bei Saalnutzung	100,00 €	19,00 €	119,00 €	100,00 €	19,00 €	119,00 €	100,00 €	19,00 €	119,00 €	100,00 €	19,00 €	119,00 €
F	Stadthallenvorplatz (pro Tag)										100,00 €	19,00 €	119,00 €

Im Mietpreis enthalten sind:

- Reinigungskosten
- vorhandene Technik (Licht/Ton)
- Techniker
- Einlass- und Garderobenpersonal (bei kostenpflichtiger Garderobe)
- Betriebskosten
- Kassenpersonal (bei Nutzung der im Haus installierten Ticketsysteme)

Zusatzkosten für den Mieter entstehen durch:

- Feuerwehr/Feuerwache
- Security
- Garderobenpersonal (bei kostenloser Garderobe)

Ermäßigungen:

- Nach der 10. Veranstaltung im laufenden Kalenderjahr zahlt der Veranstalter noch 75 % der jeweiligen Miete.
- Von Montag bis Mittwoch, mit Ausnahme von Feiertagen, zahlt der Veranstalter 75 % der jeweiligen Miete. Ermäßigungen sind nicht kombinierbar.
- In begründeten Ausnahmefällen kann durch die Geschäftsführung der KulTourStadt Gotha GmbH von der Erhebung eines Entgeltes teilweise abgesehen werden.
- Eine Vereins- oder Schulermäßigung wird nicht gewährt. Jeder Mieter hat die volle Mietsumme an die KulTourStadt Gotha GmbH zu zahlen. Eine eventuelle Rückzahlung wird nur durch den Oberbürgermeister entschieden und kann auch nur dort beantragt werden.

Die Entgeltordnung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die "Entgeltordnung Stadthalle Gotha ab dem 01.01.2011" außer Kraft.